

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt 1820

40 (2.10.1820)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-99123](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-99123)

Severisches Wochenblatt.

No. 40. Montag den 2^{ten} October 1820.

Bekanntmachungen.

1. Da nunmehr die Herbst Hauptdeichschauung gehalten und damit am 12. October der Anfang gemacht, auch dieselbe, wie folgt, fortgesetzt und beendet werden soll, als:

- den 12. October vom Bareler Siel bis zum Mariensiel,
- den 13. Oct. vom Mariensiel bis zum Hooftsiel,
- den 14. Oct. vom Hooftsiel bis zur goldenen Linie,
- den 16. Oct. vom Bareler Siel bis zum Tossenser Groden,
- den 17. Oct. vom Tossenser Groden bis zum Abbehauser Siel,
- den 18. Oct. vom Abbehauser Siel bis Elsfleth,
- den 19. Oct. von Elsfleth bis Bornhorst,
- den 23. Oct. vom Klambeker Wege bis zur Ranzenbüttler Helmer,
- den 24. Oct. von der Ranzenbüttler Helmer bis Hasbergen,
- den 25. Oct. der Brokdeich,

so wird solches den beykommenden Aemtern, den Deich- und Sielgeschwornen, den Deich- und Sielrichtern hierdurch bekannt gemacht, um sich dazu an den bestimmten Orten gebührend einzufinden und der Deichschauung zu folgen; zugleich wird den sämtlichen Deichinteressenten zur Nachricht und Nachachtung angezeigt, daß gegen diese Zeit die Kappe des Deichs, imgleichen alle Auf- und Abtriften, Mense- und Deichwege, tüchtig aufgefüllt, gespurt und geebnet seyn müssen und sie, in so weit dies nicht gehörig geschehen ist, deshalb in angemessene Brüche werden genommen werden.

Oldenburg, aus der Cammer, 1820. Sept. 22.
Mentz.

v. Holsten.

2. Da nunmehr der Bau der neuen Schule in dem von Seiner Herzogl. Durchl. unserer Provinzialschule huldreichst geschenkten, sonst herrschaftlichen Gebäude im so genannten Hopfenzaun vollendet ist, und diesemnach weiter kein Hinderniß obwaltet, unsern Bürgerschulen diejenige Einrichtung zu geben, welche man am zweckmäßigsten gefunden, von Sr. Herzogl. Durchl. gnädigst genehmigt und dem Wunsche der hiesigen Bürger und Einwohner angemessen ist: so wird hierüber folgendes festgesetzt und zur Nachachtung bekannt gemacht:

Die sämtliche Schullugend aus der Stadt, aus der Vorstadt und aus dem Bezirk des Glockenschlages wird nach den Geschlechtern getheilt und in den Schulen vertheilt.

Alle Knaben, welche nicht in eine von den vier Classen der lateinischen Schule aufgenommen

sind, gehören zu der Bürgerschule der Knaben, welche außer unserer fünften Classe zwey Classen in der neu gebauten Schule im Hopfenzaun hat. Der erste Unterricht fängt in der untersten Classe an und aus dieser Classe werden die Knaben dann nach ihren Fortschritten in die zweite und von dieser in die erste oder die fünfte der Provinzialschule versetzt.

Alle Schulpflichtige weiblichen Geschlechts aus der ganzen Severischen Kirchengemeine, haben die Töcherschule zu besuchen, der jezt der Hr. Cantor Minssen vorstehet, und werden solche nach ihren Fähigkeiten und Fortschritten nach Classen vertheilt, in welchen sie dann halbjährig aufrücken können.

Das Schulgeld ist höchsten Orts folgendermaßen festgesetzt,

1) Für die Bürgerschule der Knaben für jedes Kind jährlich:

in der ersten oder fünften Classe der Provinzialschule, zu 4 $\mathcal{C}$ Gold nebst 8 Grot Gold Eingangsgeld für den Rector

in der zweiten Classe zu 2 $\mathcal{C}$ 24 Grot in Gold, nebst 8 Grot Eingangsgeld für den Rector

in der dritten oder untersten Classe zu 1 $\mathcal{C}$ 36 Grot in Gold, nebst 8 Grot Eingangsgeld für den Rector

2) Für die Töcherschule jährlich für jedes Kind:

in der ersten Classe zu 5 $\mathcal{C}$ in Gold

in der zweiten Classe zu 2 $\mathcal{C}$ 24 Grot in Gold

in der dritten Classe zu 1 $\mathcal{C}$ 48 Grot in Gold; und

in der vierten oder untersten Classe zu 1 $\mathcal{C}$ 36 Gr. in Gold.

Vorstehendes Schulgeld wird jährlich in vier gleichen Terminen, als Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten bezahlt.

Obgleich jeder Schüler und jede Schülerin bis in die erste Classe hinaufsteigen kann; so hängt es doch lediglich von den Aeltern ab, ob sie die Kosten nicht scheuend, ihre Kinder an dem höhern Unterricht der ersten Classe Theil nehmen lassen wollen, indem die Kinder auch schon in der zweyten Classe so weit unterrichtet werden, daß sie zur Confirmation können angenommen werden.

Kinder, welche noch nicht schulpflichtig sind, können ohne Unterschied des Geschlechts nach Willkühr in die unterste Classe der Knaben- oder Töcherschule geschickt werden — so wie überhaupt die Vermischung der Geschlechter hier kein Bedenken haben wird.



Es haben daher die Aeltern bey dem Anfange eines jeden halben Jahres es dem Rector anzuzeigen, wohin sie ihre Kinder schicken und ob sie dieselben bey erlangter Fähigkeit in die höhere Classe aufrücken lassen wollen.

Decr. Jever aus dem Consistorium, den 23. Sept. 1820.

C h e m n i t z.

3. Da die Bevollmächtigten der hofdienstpflichtigen Interessenten der Herrschaft Jever den Arbeitern bey der Schlötungsarbeit des Rüstringerfelds Aufsehters als Entschädigung für ihr eingebüßtes Tagelohn eine verhältnismäßige Zulage bewilligt haben, so werden alle diejenigen, welche an dieser Arbeit Theil genommen und ihr volles Tagelohn noch nicht erhalten haben, hiedurch aufgefordert, am 12. October, Vormittags 10 Uhr, im Schütting hieselbst zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren und demnach die ihnen bewilligte Zulage zu empfangen. Diejenigen, welche ihre Rechnungen noch nicht eingereicht haben, müssen solche alsdann genau specificirt und auf halbe Bogen geschrieben, produciren. Wer in diesem Termin nicht erscheint, wird angesehen, als wenn er seinen Ansprüchen entsage.

Amt Jever 1820. Sept. 19.

S t r a ß e r j a n.

v. Trampe.

4. Den Brauern und Böttchern des Amtsdistricts Jever wird hiedurch in Gemäßheit eines Rescripts Herzoglicher Regierung vom 16. Septbr. in Betreff der Gebühren des Messers und Rovers der Viertonnen in der Herrschaft Jever folgendes bekannt gemacht:

- 1) Die Messer-Gebühren für die Viertonnen sind in den Verordnungen vom 28. Sept. 1787 und 12. Juli 1804 §. 5 bestimmt.
- 2) Die Messer-Gebühr anderer Fässer, als Wein-Brantwein- u. Del-Fässer, sind im §. 6 der Jeverischen Regierungs-Verordnung vom 12. Juli 1804 ebenfalls festgesetzt.
- 3) Es verbleibet nach Maaßgabe der Regierungsbekanntmachung vom 5. August 1815 bey diesen Ansätzen, welche der Messer nicht überschreiten darf.
- 4) Die in der Jeverischen Regierungsbekanntmachung vom 12. Juli 1804 dem Messer zugebilligten Reise- und Diäten-Gelder sind nur einfach zu erheben, so daß solche, wenn das Messen auf einer Reise und an einem und demselben Orte geschieht, über die verschiedenen Brauer und Böttcher re. repartirt werden.

Amt Jever 1820. Septbr. 28.

v. Trampe.

5. Den sämtlichen Polizeinnehmern des Amtsdistricts Jever wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach einem Rescripte Herzoglicher Cammer vom 22. v. M. die vor Wagen gespannten oder gerittenen Pferde nur dann vom Zoll befreiet seyen, wenn sie lediglich zum Transporte von Reisenden dienen, diese Zollbefreyung aber nicht statt finde, wenn sie zum Zweck ihrer eigenen Ein- oder Ausfuhr die Zollstätte passiren.

Amt Jever 1820. Sept. 28.

v. Trampe.

6. Da die Verpachtung der Kuhschabutter vom 13. d. M. nicht genehmigt worden, so sollen die, um Michaelis zu liefernden 42 Achet Kuhschabutter, anderweit am 5. Octbr. d. J. Vormittags 10 Uhr, in Wiltert Hayen Wirthshause zu Hooksiel, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Den Pächtern der am 13. d. M. verpachteten Herren, Hühner und magere Gänse, wird hiemit auf ihr Gebot der Zuschlag erteilt.

Amt Minsen, den 26. September 1820.

L a u w.

v. H a l e m.

Immobil Verkauf.

Demnach ad instantiam weil. Ommen Janßen Betten Wittve, zu Verbum in Ostfriesland, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, der Verkauf des zu Neugarmssiel belegenen Hauses des verstorbenen Johann Hinrich Jürgens und Wittve Erben, als: Gerd Jürgens bei Aurich, Berend Diedrich Detmers Ehefrau, Theelke Maria Jürgens zu Hohentkirchen, und Wilke Dinnen Gerriets Ehefrau Ette Margarethe Jürgens zum Friedrich-Augusten Groden, im Wege der execution erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an dieses zu Neugarmssiel belegene Haus mit Garten und vier Gräbern auf dem Lettenfer Kirchhofe, beschwertet im Osten an Abraham Janßen Ahrens Land, im Süden an den grünen Weg, im Westen an Christian Abrahams Garten und im Norden an Abraham Janßen Ahrens Garten, einige Real-Rechte oder dingliche oder privilegierte Ansprüche zu haben vermaßen, hiemit bey Verlust ihrer Rechte aufgefordert, diese ihre Rechte und Ansprüche am 20. Nov. d. J. beym Landgerichte zu Jever anzugeben, und die Bescheinigung ihrer Ansprüche mit anzulegen, und wird der Termin zur Publication des Präclusibeschlusses auf den 29. Nov. d. J. angesetzt.

Der Verkauf dieses Grundstücks wird zu Neugarmssiel den 9. Decbr. d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden, und sind die Verkaufsbedingungen bey dem Advokaten Jürgens in Abschrift für die Gebühr zu erhalten.

Decretum, Jever im Landgericht, den 19. Juli 1820.

I t t i g.

Z e n g e.

Convocationen.

1. Der Schmidt Jimme Dirks Jimmen, zu Biallerns, hat nach einem Privatcontracte von 12. August 1820 die dem Zimmermann Johann Gerken Janßen gehörige zum Sect. Toostergroden im Osten an des Verkäufers Gründen, im Norden am Deiche belegene Häuslingsstelle nebst 3 Graslandes einer Strecke Deichs, Kirchen- und Begräbnisstellen für 825 $\mathcal{L}$ gekauft und zu seiner Sicherheit Edictales nachgesucht.

Es werden demnach alle und jede, welche an das vorbeschriebene Immobil und dessen Pertinenzien privilegierte oder dingliche Ansprüche zu haben vermaßen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche bey



Estrafe der Präclution am 6. Novemb. d. J. bey dem Landgerichte hieselbst anzugeben.

Zur Publication des Präclusionsbescheides ist terminus auf den 15. Novemb. d. J. präfigirt.

Decretum, Feber im Landgerichte, den 14. Sept. 1820.

Ittig.

2. Es hat die Herzogliche Cammer nach einer Urkunde vom 12. Juni 1820 von Elisabeth, geborne Helmerichs, Ehefrau des Kaufmanns Johann Gerhard Heinrich Süßmilch, eine Fläche Landes auf der Feverschen Sübergast, von den sieben Aekern des Süßmilchs Ehefrau, begrenzt im Osten an des Herrn Regierungsraths Ittig nach Moseskütte führenden Weg, im Norden an den Garten des Mahlers Wunder, im Westen an die übrigen Acker der Ehefrau des Kaufmanns Süßmilch und im Süden an den Rest der gedachten sieben Acker, einen Raum von 103 Quadratruthen 187 Quadratsfuß neuen Oldenburgischen Maasses, durch Tausch erworben.

Da nun dieserwegen die Convocation der Gläubiger nachgesucht und erkannt worden; so werden alle und jede, welche an dieses vertauschte Grundstück irgend einige Real-Rechte oder privilegierte Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hiermit bey Verlust ihrer Rechte und bey Estrafe des ewigen Stillschweigens aufgefordert, diese ihre Rechte am 20. Nov. bey dem hiesigen Landgerichte anzugeben und die Beweissthümer ihren Angaben mit anzulegen, und ist der Termin zur Anhörung des Präclusionsbescheides auf den 29. Nov. angesetzt worden.

Decretum, Feber im Landgerichte, den 7. Sept. 1820.

Ittig.

Tenge.

Vergantungen.

1. Weil. Dirk Heeren Juden, zu Wiefels, Wittwe, Hiemke, will in ihrer Wohnung zu Wiefels

verschiedene Mobilien, als: ein Bette, Manns-Kleidungsstücke, Zimmergeräthschaften und sonstige Sachen, am 11. October d. J. öffentlich meistbietend verganten lassen.

Decretum, Feber im Landgerichte, den 29. Sept. 1820.

Tansen.

Tenge.

2. Die Armen-Inspection will am Mittwoch, den 4. October, die von den verstorbenen Armen nachgelassenen Sachen, bestehend in

Zinn, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, einer Wanduhr, Kisten und Kasten, Manns- und Frauen-Kleidungsstücke, Betten und sonstigen Sachen, auf 6 Wochen Zahlungsfrist im hiesigen Armen- und Arbeitshause öffentlich meistbietend verkaufen lassen, wozu die Liebhaber sich des Morgens um 9 Uhr einfinden wollen.

Feber, den 22. September 1820.

3. Des verstorbenen pensionirten Soldaten Bräutigam Verlassenschaft Curator, der Mehger,

Johann Degen, will am 3. Oct. d. J. in des Schustermeisters, Hans Hinrich Tanssen, Behausung, im Hopfenzaun,

des Erblassers Mobiliarnachlaß öffentlich meistbietend verganten lassen.

Ausverdingung.

Am 11. October, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Wirthshause des Kaufmanns Lohse zu Mariensiel die Schlötung des Bandtertiefs von Mücklers Hause an bis an das Mariensieltief, in Allem 861 Ruthen, öffentlich an die Mindestfordernden ausverdingung werden. Liebhaber können dasselbe vor der Ausverdingung in Augenschein nehmen und sich die einzelnen Pfänder an den Nummerpfählen bemerken.

Am Feber 1820. Sept. 28.

Strackerjan.

v. Trampe.

Verheuerungen.

1. Weil. Hr. Hermann Vooschen Frau Wittwe in Aurich will das ihr zustehende in der Stadt Feber am Kirchhofsplatze belegene Krughause, zum schwarzen Bären, nebst Scheune, Warf und Zubehörungen, von May 1821 ab an, auf 3 resp. 6 Jahre, am Sonnabend, den 7. October d. J., in dem gedachten Hause verheuern lassen.

In diesem Hause befinden sich namentlich 9 Stuben, ein großer Saal, Küche, ein geräumiger Keller und Hinterhaus; die Scheune hat hinlänglichen Raum zur Stallung der Pferde und Kühe, und in dem dazu gehörigen Warfplatze ist ein guter Brunnen und ein Regenwasser-Behältniß vorhanden, übrigen hat das Haus eine besonders gute und zur Wirthschaft sehr vortheilhafte Lage und ist darin die Krugwirthschaft schon seit vielen Jahren mit Nutzen betrieben worden.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren, wollen sich daher am gedachten Tage, Abends 6 Uhr, in dem obgenannten von dem Hrn. Fr. Rehmstedt jetzt bewohnten Krughause einfinden, und nach den ihnen vorzulegenden Bedingungen, welche auch 8 Tage vorher bey dem Hrn. Rechnungsfeller Gerdes, in Feber, einzusehen sind, heuern.

Feber, den 12. Septbr. 1820.

2. Die Vormünder über des weil. Anton Friederich Sagemüller minorene Kinder wollen das ihren Pupillen zugehörige Haus zu Fedderwarden, welches aus 2 Wohnungen besteht, mit Garten und einem Kuhgang auf dem Wege, am 7. October, Nachmittags 2 Uhr, in des J. F. Harf Krughause, zu Fedderwarden, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuern. Die Liebhaber hiezu werden eingeladen.

3. Weil. Berend Fronken Kinder Vormünder wollen das ihren Pupillen zugehörige Haus zu Hookfiel, aus 2 Wohnungen bestehend, am Sonnabend, den 7. October, des Nachmittags 2 Uhr, in Frerich Koch Hause daselbst, mit Mai 1821 anzutreten, auf einige Jahre nach den vorzulegenden Bedingungen meistbietend verheuern, wozu die Liebhaber sich einfinden können.

4. Sibbelt Hinrichs will sein aus Cornelius Gerdes



Concurs an sich gekauftes Grundstück zur Langwerth im Kirchspiel Accum, bestehend in

Einem Krughause mit Garten, zwei und zwanzig Grasen Landes und einem kleinen Hause mit Garten,

am Sonnabend, den 14. October, Nachmittags 2 Uhr, in Johann Friederich Harfs Krughause, zu Fedderwarden, öffentlich nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen, welche auch 8 Tage vorher in dem benannten Hause, so wie auch bey ihm selbst zur Einsicht zu erhalten sind, verheuern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Das Krughaus liegt an der Hauptpassage an einer nahrhaften Stelle, ist zur Handlung und Brauerey eingerichtet, welche auch lange Jahre darin betrieben worden, und mit den dazu nöthigen Geräthschaften so wie mit hinlänglichem Stallraum versehen; das Land ist im guten Stande und trägt alle Früchte.

Das kleine Haus ist erst vor zwei Jahren fast neu erbaut und sehr gut eingerichtet.

Derselbe ist auch wohl geneigt, das Ganze wiederum unter der Hand zu verkaufen, und können die etwaigen Liebhaber dazu sich desfalls in den nächsten 8 Tagen bey ihm melden.

5. Ich will mein Landgut zum Rohrdum, ungefähr 30 Matten Grünland und 40 Scheffel Roggen Einsaat Gastland groß, in des Theile Dirks Hause, im Blumenkohl, am 7. Oct., Nachmittags 3 Uhr, verheuern. Conditionen sind 3 Tage vorher bei mir einzusehen. Egbert Eins.

Notificationen.

1. Des weiff. Zimmermeisters, Jürgen Harms, zu Roshausen, Kinder Vormünder fordern hiemit diejenigen auf, welche an den Nachlaß des weiland Jürgen Harms rechtmäßige Forderungen haben, ihre Rechnungen dem Vormunde der Tochter erster Ehe, dem Gastwirth, Harm Jülfs Altrichs zu Roshausen, in Zeit von 14 Tagen vom untenstehenden Dato an, zu behändigen, um, so weit es geseklich angehen kann, Zahlung verfügen zu können. Alle diejenigen, welche an gedachten Jürgen Harms noch schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Schuld in eben dieser Frist dem gedachten Vormunde zu bezahlen, wenn sie nicht verklagt seyn wollen.

Roshausen, den 29. September 1820.
2. Alle diejenigen, welche mir noch für Waaren bis zum Schluß des Jahres 1818 schulden, werden aufgefordert, innerhalb 14 Tage Zahlung zu leisten, widrigenfalls ich die Säumigen dazu gerichtlich werde anhalten lassen.

Fever, den 22. Sept. 1820.

Stegemann.

3. Die jüngst entbundene, milchreiche und sonst gesunde Antke Peters entbietet ihre Dienste als Amme. Man wolle sich deshalb an sie selbst, in Edo Dehlrichs Riddlefs Hause, zu Schenum, oder an ihre in der sogenannten Quitercy beym Weber Johann Laussen wohnende Mutter, Jürgen Peters Wittwe, wenden und das Nähere verabreden.

4. Einem jungen Manne, der in einer Gewürz- und Getränk-Handlung gelernt hat, und Be-

weise seines guten Betragens beyzubringen vermag, kann ich eine gute Condition besorgen, welche aber in Zeit von 8 oder 14 Tagen angetreten werden muß.

Barel, den 1. Oct. 1820.

H. F. Tiarks.

5. Kürzlich erhielten wir Cornelia, Frauentaschenb. f. 1821 zu Ldr. 1 18 3/4 Minerva für 1821 — — — 2 5 Penelope, Taschenbuch der Häuslichkeit

und Eintracht für 1821. 1 12 5 und haben ausgesuchte Kinderschriften in allen Sorten mit schönen Kupfern bereits vorrätzig.

J. F. Trendel Wittwe u. Sohn.

6. Weil. C. Carstens und dessen Wittwe Erben wollen das ihnen zugehörige, zu Schaar im Neuender Kirchspiel belegene, zu zwei Wohnungen bequem eingerichtete Häuslingshaus nebst dem dabei befindlichen Garten und sonstigen Zubehörungen aus freier Hand verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich innerhalb 3 Wochen an den Schullehrer Carstens in Pakens zu wenden, und mit demselben zu conferiren.

7. Die Hebung der diesjährigen Einkünfte bey der Geistl. Wittwen-Kasse wird seyn am nächsten Marktstage, den siebenzehnten October, Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, bey Herrn F. Linz im Gasthose der weißen Traube.

U. H. Lauts.

8. Ich habe 12 Stück fetter Schweine, welche pl. m. 3600 Lb wiegen, entweder zusammen oder bei einzelnen käuflich abzustehen. Liebhaber wollen sich daher des fordersamsten bei mir melden.

Wittmund, den 28. Sept. 1820.

U. G. Peecken,

Müller daselbst.

9. Ich kann diesen Winter vier Kinder in die Kost nehmen.

Schröder, Schullehrer zu

Hohenkirchen.

10. Ich habe viele Packkörbe, um Gartenfrüchte aufzubewahren, sehr billig abzustehn. Fever.

Dannenberg.

11. Der Concurscurator des Diedrich Gerhard Carstens zu Sengwarden macht hiemit bekannt, daß er am Freytag den 6 October sich mit den Büchern in Sengwarden bey Hrn. Diedrich Gerhard Carstens einfinden wird, wo denn die Schuldner, denen die Rechnungen zugesandt worden, die Bezahlung an ihn zu leisten haben.

Sangers.

12. Das Kirchspiels-Boigt Gehalt fürs Jahr 1820 von den Grafen der Bürgerlichen Ländereien und Gärten im Kirchspiel Fever, so wie auch von den in der Vorstadt und dem Glockenschlag befindlichen Häusern und Rizen, will der Boigt Tiarks in dieser Woche am Mittwoch und Donnerstag den 4 und 5 October von Morgens 9 Uhr bis Mittag und Nachmittags von 1 bis Abends 6 Uhr in seinem Hause heben.

(Hiezu eine Beilage.)

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung Herzoglicher Regierung der auf den 2. und 3. Oct. d. J. fallende Hooftliet Kramer Markt auf den 19. und 20. October d. J. ausgesetzt worden.

Amst. Minfen, den 25. Sept. 1820.

Lauw.

v. Halem.

Notifikationen.

1. Ich zeige hiedurch den Herren Kaufleuten an, daß ich die früherhin durch den Herrn Joh. Hinr. Garrels betriebene Essig-Fabrik käuflich an mich gebracht habe, und mich daher mit diesem Namen Essig aus meiner Fabrik bestens empfehle. — Zur mehreren Bequemlichkeit meiner Kunden in Zeven und in der umliegenden Gegend halte ich bey dem Herrn G. F. Fooken zu Hooftliet von meinem Essig ein Lager, weshalb man sich daher nur an denselben gefälligst wenden kann.

Zeven, im September 1820.

G. A. Buurlage,
Essig-Fabrikant.

2. Albert Jakobs Albers ist gesonnen, sein Häuslingshaus bei Nadorst, die Mulkeren genannt, auf Mai 1821 anzutreten, unter der Hand zu verheuern; die Liebhaber können sich bey ihm melden.

Garmsenhausen, den 25. Sept. 1820.

3. Gute weiße Talg-Lichter verkaufe ich gegen baare Zahlung bei Quantitäten, aber nicht unter 10 fl , das fl zu 18 Grot, und einzelne Pfunde zu 18 $\frac{2}{3}$ Grote; auch verkaufe ich Lichte gegen rohen und ausgeschmolzenen Talg.

Zeven, den 25. Sept. 1820.

H. Buytendyk.

4. Ich habe eine große ovale Waschbalje, welche zum Gebrauch dreier Körbe voll Zeug benutzt werden kann, und mit einem Fuße und Deckel versehen ist, in Commission zum billigen Preise zu verkaufen.

Zeven.

F. Friederichs,

Böttchermeister in der Mühlenstraße.

5. Eine Ladung neuen dünnen Theers nebst allen Sorten Eisen und Nägel erhalte ich so eben von Schweden, wovon ich zu den billigsten Preisen verkaufe. Zugleich empfehle ich mein Lager von allen Sorten eiserner Defen n. d. neuesten Dessins, A. S. Epying in Varel.

6. Die Anwälde machen hiemit bekannt, daß, wenn in der Folge auf die schriftlich zugestellte Anmahnung keine Bezahlung ihrer Rechnungen erfolgt, sie sofort das Monitorium extrahiren und die Anwaltschaft gerichtlich loskündigen werden.

Bei dieser Gelegenheit bemerken sie weiter, daß viele Schuldner die Pfändung oder Publication ihrer Sachen durch ungestüme Sollicitationen abzuwenden versuchen und daß sich auch andere für sie zu verwenden pflegen. Da es aber nicht in ihrer Macht steht, etwas von den Gerechtsamen ihrer Mandanten zu vergeben; so müssen sie alle dergleichen Sollicitationen gänzlich ablehnen, auch dritte Personen, die sich zu Vermittlern hergeben, ersuchen, sie damit zu verschonen. Wollen diese selbst Zahlung leisten, so versteht es sich von selbst, daß sie acceptirt wird, sonst ist es klar, daß sie nur die Anwälde zu induciren versuchen.

Jürgens.

Decker.

Scheer.

Detmers.

Harms.

7. Zur Hebung der auf Michaeli 1820 fällig gewesenen Kirchengrundsteuer habe ich nächsten Freitag und Sonnabend als den 6ten und 7ten October Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in meinem Hause angesetzt, und ersuche ich einen jeden zur festgesetzten Zeit zu bezahlen, indem ich solches außer dieser Zeit nicht annehmen werde, und die nachherkommenden, sich dann die Kosten der Ansage eines neuen Zahlungstermins selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich ersuche ich auch diejenigen, welche noch von vorigen Jahren Kirchengrundsteuer so wie auch Weinkauf restiren, dieses auch alsdann zu entrichten, widrigenfalls ich solches zur gerichtlichen Eincaßirung übergeben werde; denn da diese Pöste so groß nicht sind, als daß ein jeder der Contribuenten solche nicht leicht sollte bezahlen können, so liegt es nur bloß an den guten Willen derselben, und bin ich nicht Willens, diesen zu Gefallen, ferner solcher Kleinigkeiten wegen sie als Restanten in meiner Kirchenrechnung aufzuführen.

G. Süßmich,
Kirchenjurat.

8. Am 29. Sept. 1817. ist in Convocationssachen Eilerd Haven Eilers zum Warber alten Deich Creditoren ein Präferenzurtheil publicirt, welches aber den Creditoren Hinrich Eilers, Anke Eilers und Johann Janssen, die alle drey Dienstlohnforderungen angemeldet, nicht bekannt gemacht werden können, da ihr damaliger Aufenthalt unbekannt war. Diese Gläubiger werden daher ersucht, sich an einem Vormittage bey mir einzufinden, damit ihnen der sie betreffende Theil des Präferenzurtheils bekannt gemacht werde, nur darf es nicht an einem Sonntage seyn, auch müssen sich alle drey zu gleicher Zeit einfinden.

Decker.

9. Neue Oldenburger Schreib- oder Comtoir- auch sonstige Kalender für 1821 sind gebunden bey

Zeven.

J. D. Grosse.

10. Es sind folgende über einem viertel Jahre einkommende zum Waisen- und Armenfond gehörige Capitalien, als: 200 fl , 100 fl , 75 und 50 fl , die drey Letzteren auch mit 225 fl zusammen, wiederum zu 5 pro Cent. Zinsen gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen.

Zeven 1820 October 1.

J. F. Dnken.

10. Ich habe Honig bey hundert und auch bey einzelnen Pfunden zu verkaufen.
Sever 1820.

C. Müller,
in der Neuenstraße.

9. Ich will das durch mich gekaufte Börgmann'sche Haus unter der Hand vermieten oder auch wohl verkaufen. Die hierauf Reflectirenden wollen sich gefälligst innerhalb 14 Tage bei mir melden.

Sever, den 29. Sept. 1820.

Stegemann.

10. Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publico mit kleinen Kalendern bei einzelnen und Dugenden, feinen Wiener und Berliner Strickmustern, gepreßten Gold- Silber- und weißen Kanzen zu Papparbeit, modernen, durchbrochenen und geschweiften Chignon- Seiten- und andern Kammern, und sonstigen bekannten Waaren.

Sever.

H. Fr. Franz.

16. Unterzeichnete will ihren auf der Sübergast belegenen von Bäcker Kleis Wittwe heuerlich verab-
1821
nuthen Garten auf mehrere Jahre, von May 1821 an, unter der Hand nach den vorzulegenden Bedingungen verpachten, weshalb die Liebhaber sich bei ihr melden wollen.

Auch ist dieselbe nicht abgeneigt, den vorgedachten Garten unter der Hand zu verkaufen.

Zugleich macht dieselbe noch bekannt, daß sie gleichfalls das ihr zugehörige vom Tischlermeister Treutten bewohnte Haus in der kleinen Burgstraße unter der Hand, von Mai 1821 an, auf mehrere Jahren zu verpachten wünscht.

Sever, den 22. Sept. 1820.

C. Hammerschmidt's Wittwe.

11. A. Leonhard Wittwe, im Hopfenzaun, will das von ihr bewohnte Haus, auf May 1821 auf einige Jahre verheuern. Die Heuerlustige wollen sich bey ihr melden und accordiren.

12. Ich habe sogleich gegen sichere Hypothek
170
S Currende Gelder zinsträglich zu belegen.

Sever den 27ten September 1820.

A. Hector,
St. A. Jurat.

Immobil-Verkauf.

Mit Obervormundschaftlicher Genehmigung sollen dem Antrage der Wittwe des weil. Kaufmann Heine Janßen Bicker, Neeltje, geborne van Heiningen, zu Neustadtgödens, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder gemäß, die zum Nachlaß des weil. Bicker gehörenden Häuser zu Neustadtgödens,

Nr. 25. ein großes bequem eingerichtetes Handlungs-Wohnhaus von 5 Stuben, 2 Schlafkammern, einer Küche, einem Keller, einer Waaren Kammer, zwey Böden und in der Scheune einer Waschkammer nebst Regenwas-

ser-Bach, einer Waaren Kammer nebst Stallung für zwey Pferde und drey Kühen.

Nr. 26. Ein kleines ein Wohnzimmer, eine Kammer und Küche enthaltendes Haus nebst Garten, und

Nr. 98. ein gleiches Wohnhaus von einem Zimmer und zwey Kammern, nebst einem schönen Garten,

in einem einzigen Termine

am Donnerstage, den 21. December 1820,

Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthause

des Johann Urbann, zu Neustadtgödens,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden nun aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote gegen die alsdann bekannt zu machenden Bedingungen abzugeben, den Zuschlag aber nach erfolgter Obervormundschaftlicher Genehmigung zu erwarten; und wird noch bemerkt, daß die Bedingungen vorher in hiesiger Registratur und bey der Vormünderin eingesehen werden können, auch vor der Gerichtsstube angeheftet sind.

Gödens, den 20. Sept. 1820.

Gräfl. von Wedelsches Gericht.

J. F. Büttner.

Subscriptions-Anzeige.

Der Severische Schreibkalender mit Zusätzen vermehrt wird nächstens in Arbeit genommen und auf seinem Postpapier in dünnem Umschlage nicht mehr als 24 Gr. Cour. kosten. An diejenigen, die ihn durchschließen lassen wollen, kann ich ungebundene Exemplare für 20 Gr. abgeben. Ich ersuche daher, die Bestellung bald an mich gelangen zu lassen, damit die Auflage dadurch bestimmt werden kann. — Zur Nachricht dient, daß nicht mehr Abdrücke als die bestellte Anzahl gemacht werden.

Todes-Anzeige.

Am 25ten September des Morgens um 3 Uhr, entschlief zu einem besseren Leben, mein innigst geliebter Gatte, der Regierung- und Consistorial Rath Frerichs, im 82ten Jahre seines gewiß thätigen Lebens. Diesen für mich und meine Kinder, so äußerst schmerzhaften Verlust habe ich Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung, hierdurch ergebenst anzeigen wollen.

Sever den 27 Sept. 1820.

Auguste Frerichs,
geb. von Mössing.